

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.1	Az.:	Datum: 10.11.2025	Vorlage Nr. 2025/0266/1.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.11.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	09.12.2025	Entscheidung	

BETREFF

Höherstufung der Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt mit Wirkung vom 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

Der Höherstufung der Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt von Besoldungsgruppe B2 nach B3 Landesbesoldungsordnung mit Wirkung vom 01.01.2026 wird zugestimmt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Die Ämter der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Verbandsgemeinden sind unter der Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Verwaltungsaufgaben in eine der in den §§ 2 bis 5 vorgesehenen Besoldungsgruppen einzustufen (§ 1 Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit - LKomBesVO-)

Das Amt des Bürgermeisters der Stadt Bad Dürkheim wird entsprechend der Einwohnerzahl von Bad Dürkheim der Landesbesoldungsordnung B2 oder B3 zugeordnet (§ 2 Abs. 1 LKomBesVO6).

Das Amt des Bürgermeisters war bisher auf Grund der Größe der Einwohnerzahl von Bad Dürkheim sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades der Verwaltungsaufgaben immer in B3 Landesbesoldungsordnung ausgewiesen.

Auf Grund des gesetzlichen Vorbehaltens

"In der ersten Amtszeit wird das Amt des Bürgermeisters zunächst in die untere der nach § 2 Abs. 1 LKomBesVO zugelassenen Besoldungsgruppe eingestuft. Eine Höherstufung ist



frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig“ (§ 2 Abs. 2 Satz 1 LKomBesVO).

wurde beim Amtsantritt von Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt am 01.01.2024 die Stelle der Bürgermeisterin in Besoldungsgruppe B2 Landesbesoldungsordnung eingestuft.

Frau Bürgermeisterin Bauernschmitt vollendet mit dem 31.12.2025 die ersten zwei Jahre ihrer Amtszeit. Es wird vorgeschlagen Frau Bürgermeisterin Natalie Bauernschmitt zum 01.01.2026 von Besoldungsgruppe B2 nach Besoldungsgruppe B3 Landesbesoldungsordnung höherzustufen.

Die Stelle ist entsprechend im Stellenplan 2026 ausgewiesen; die Planstelleneinweisung erfolgt rückwirkend nach Genehmigung des Haushaltes 2026.